

Antriebsmix: E-Mobilität bei der Nürnberger Feuerwehr

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 05.06.2019

Seit über zwei Jahren beschäftigt sich die Abteilung Technik der Feuerwehr Nürnberg aufgrund der öffentlichen Diskussion zum Thema Stickoxid- und Feinstaubbelastung mit dem Thema „eMobilität bei der Feuerwehr“.

Die Feuerwehr Nürnberg hält zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben „abwehrender und vorbeugender Brandschutz sowie technische Hilfeleistung“ knapp 40 Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Einsatzleitwagen) vor.

Diese Feuerwehrfahrzeuge werden prinzipiell bifunktional eingesetzt. Das bedeutet, diese Fahrzeuge werden als Führungs- und Mannschaftstransportfahrzeuge im Feuerwehreinsatzdienst und Katastrophenschutz verwendet, aber auch als „Dienstfahrzeuge“ für die Aufrechterhaltung des regulären Dienstbetriebs.

Für die Funktion „Dienstfahrzeuge“ wäre im Stadtgebiet die Verwendung von Elektrofahrzeugen grundsätzlich denkbar. Nachdem diese Fahrzeuge aber vorwiegend für den Feuerwehreinsatzdienst benötigt und eingesetzt werden, ist ein Einsatz von Elektrofahrzeugen aufgrund der erheblichen Nachteile hinsichtlich der Reichweite, Nutzlast und Ladevolumen nicht möglich.

Gerade der Einsatz des Nürnberger Hilfeleistungskontingentes bei der Schneekatastrophe im Jahr 2019 in Bayrischzell hätte deutlich die Grenzen eines Elektrofahrzeugs aufgezeigt. Der Einsatz von Einsatzfahrzeugen als Elektrofahrzeuge wäre aufgrund des Anfahrtswegs und des mehrtägigen Einsatzes wegen fehlender Reichweite (erhöhter Stromverbrauch durch feuerwehrspezifische elektrische Zusatzverbraucher [Funk, akustische und optischer Warnsignale] und fehlender Ladeinfrastruktur nicht möglich gewesen. Auch bei früheren Katastropheneinsätzen (z.B. Elbhochwasser 2002 mit Einsatz der Feuerwehr Nürnberg in Dresden, Leipzig und Hagenow) wäre eine Verwendung von Elektrofahrzeugen nicht möglich gewesen. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Nürnberg muss zudem auch bei einem mehrtägigen Stromausfall mit Hilfe von herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren erhalten werden.

Daher ist derzeit eine Verwendung von Elektrofahrzeugen als Feuerwehreinsatzfahrzeuge nicht denkbar.

Eine Beschaffung von Elektrofahrzeugen für den Dienstbetrieb ohne Verwendung als Einsatzfahrzeuge wäre prinzipiell möglich. Aber dies würde eine zusätzliche Vorhaltung von Fahrzeugen bedeuten, für die bei FW weder die finanziellen Mittel noch geeignete Stellplätze vorhanden sind. Zudem gibt es derzeit von den bekannten Autoherstellern keine typisch hohe Feuerwehrrabattierung (je nach Hersteller ca. 30 % vom Listenpreis) bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen als Feuerwehrfahrzeuge.

Fazit:

Eine Verwendung von Elektrofahrzeugen wäre nur als zusätzliche Beschaffung und nur zur ausschließlichen Nutzung als Dienstfahrzeuge denkbar.



Feuerwehr

Dies würde zu zusätzlichen Beschaffungskosten führen, ein finanzieller Einspareffekt ist somit nicht gegeben.

Mittelfristig ist dennoch angedacht, für wenige Dienstbereiche (z.B. für die Durchführung von Feuerbesuchen der Abteilung vorbeugender Brandschutz) einzelne typische Elektrofahrzeuge (Klein-PKW als Elektrofahrzeug, kein Einsatz als Feuerwehrfahrzeug) zu beschaffen. Hierdurch könnte pro Elektro-PKW jeweils die Laufleistung eines Verbrennungs-PKW um rund 5.000 bis maximal 8.000 km jährlich reduziert und entsprechend weniger CO² ausgestoßen werden, sofern Strom aus regenerativer Erzeugung für den Antrieb der E-PKW eingesetzt werden kann.